

Hygienekonzept testXpo 2021

Maßnahmen für die kontrollierte und sichere
Durchführung der Fachmesse testXpo 2021



1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

auf dem ZwickRoell Firmengelände

- Die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten (www.rki.de).
- Wir verwenden die Corona-Warn-App
- Verwendung einer täglichen Gästeregistrierung über QR Code (Corona-Warn-App)
- Dreistufiges Warnsystem ab 16. September in Baden-Württemberg. Informationen unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht ärztlich anders abgeklärt) und/oder Fieber halten sich nicht auf dem Betriebsgelände auf
- Kein Händeschütteln bei der Begrüßung und Verabschiedung
- Die Teilnehmer erhalten vorab das Hygienekonzept. Beim Einlass erhalten sie einen Messeflyer inkl. Hygieneregeln
- Alle ZwickRoell Mitarbeiter am Standort Ulm unabhängig ob geimpft oder genesen werden eine Woche vor Messebeginn aufgefordert, sich täglich zu testen
- Alle Dienstleister und Partner, die auf der Messe tätig sind, werden aufgefordert, sich täglich testen zu lassen. Unabhängig davon, ob sie bereits geimpft oder genesen sind
- Besucher werden unabhängig, ob sie geimpft oder genesen sind, von einem unabhängigen TestCenter täglich getestet.
- Die gesamten Gebäude/Hallen und alle Tagungsräume werden regelmäßig gelüftet
- Wo häufig frequentiert und möglich, werden Einbahnwege eingerichtet und gekennzeichnet (z.B. Festzelt)
- Für den Veranstaltungsbetrieb werden die Reinigungs- und Desinfektionsintervalle in den Sanitärbereichen sowie bei höher frequentierten Kontaktflächen (z. B. Treppengeländer) auf dem gesamten Firmengelände erhöht. Auf dem gesamten Gelände sind in erforderlicher Dichte Desinfektionsspender und Informationstafeln in den Ein- und Ausgängen, WC-Anlagen sowie vor den Gastronomiebereichen verfügbar.
- Die Informationen zum Infektionsschutz und den sich daraus ableitenden Verhaltensregeln sind in den Räumen als Hinweisschilder abgebildet und hinterlegt.
- Transparente Trennwände werden dort auf dem Gelände aufgestellt, an welchen ein Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Besucher stattfindet (z. B. Empfang).



2. Verhalten auf dem Gelände

2.1. Abstandsregelung

Während des Aufenthalts auf dem Gelände muss wo immer möglich der Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen eingehalten werden. Ausnahmen gelten für:

- Familien, Lebenspartner und Personen, die dem eigenen Haushalt angehören

2.2 Besucherzahl

- Zur Einhaltung der Abstandsregelung zwischen Personen wird die Besucherzahl auf 250 bis 350 begrenzt
- Mitarbeiter der ZwickRoell Gruppe, Mitaussteller sowie deren Beschäftigte und sonstige Mitwirkende bleiben bei der Berechnung außer Betracht.

2.3 Maskenpflicht

- Während des Aufenthalts auf dem Firmengelände muss eine medizinische Maske in geschlossenen Räumen getragen werden. Im Freien ist ebenso Maskenpflicht, wenn der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht dauerhaft eingehalten werden kann. Personen, die sich nicht an die Regel zur Maskenpflicht halten, müssen das Gelände verlassen.
- Ausnahmen von der Maskenpflicht bestehen:
 - für Personen, welche das Tragen einer medizinischen Maske aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (Nachweis eines ärztlichen Attests)
 - beim Verzehr von Speisen und Getränken an Tischen oder in Bereichen von gastronomischen Dienstleistungen innerhalb des Gebäudes.

2.4. Dreistufiges Warnsystem ab 16. September

Es gelten folgende Stufen:

Basisstufe: wenn die Warnstufe oder die Alarmstufe nicht erreicht wird (**3G**)

Warnstufe: wenn die Hospitalisierungsinzidenz an 5 Werktagen in Folge den Wert 8,0 erreicht oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an 2 aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 250 erreicht oder überschreitet **(3G nur PCR Test)**

Alarmstufe: wenn die Hospitalisierungsinzidenz an 5 Werktagen in Folge den Wert 12,0 erreicht oder die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg an 2 aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. **(2G)**

Geimpfte Personen

Geimpfte Personen müssen einen Nachweis für einen vollständigen Impfschutz vorlegen. Der Impfnachweis muss in einer dem § 2 Nummer 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) entsprechenden Form, entweder digital oder analog, erfolgen.

Dies ist z. B. möglich durch:

- den Impfausweis
- eine Ersatzbestätigung
- einen Nachweis in der Corona-Warn-App oder
- einen Nachweis in der App CovPass.

Genesene Personen

Genesene Personen benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt. Auch hier gilt zusätzlich, dass die Freiheiten nur für Menschen ohne Covid-19-typische Krankheits-Symptome gelten.

Zum Schutz der testXpo Besucher, Mitarbeiter und Aussteller müssen alle Besucher, Aussteller und Dienstleister - unabhängig ob geimpft oder genesen – täglich einen Schnelltest durch eine offizielle Teststation auf unserem Gelände durchführen.

Nur durch die Vorlegung des aktuellen negativen Ergebnisses (an unserer Teststation durchgeführt) wird die Teilnahme an der testXpo berechtigt.

Mitarbeiter werden eine Woche vor Messebeginn aufgefordert, unabhängig davon ob geimpft oder getestet, sich täglich zu testen.



3. Information und Kontrolle

- Bereits im Vorfeld der Veranstaltung werden sämtliche Veranstaltungsteilnehmende (Besucher, Partner, Aussteller, Mitarbeiter.) über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen informiert.
- Auf dem Gelände wird in geeigneter Form und Dichte auf die Maßnahmen verwiesen (Plakate/Aushänge, Flyer, Lautsprecherdurchsagen, etc.).
- Das Zutritts- und Teilnahmeverbot gilt für Personen,
 - die in Kontakt mit dem Coronavirus infizierten Personen stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
 - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen
 - die keinen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen



4. Gastronomie/ Catering

- Für die Bewirtung während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände gelten die aktuellen Schutz- und Hygieneregeln entsprechend der jeweils gültigen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg.
- Die Einhaltung der jeweils geltenden Regeln zu Gastronomie und Catering wird durch eine räumliche Entzerrung des gastronomischen Angebots, z. B. durch Nutzung von Außenbereichen, Bereitstellung von To-Go-Angeboten, Einrichtung von ausgewiesenen Zonen für den Verzehr von Lebensmitteln (Tische mit Bestuhlung), gewährleistet.
- Das Essen wird für die Besucher serviert.
- Das Festzelt wird regelmäßig gelüftet.
- Bei der Ausgabe von Lebensmitteln muss das Catering-Personal auf dem Messestand eine medizinische Maske tragen.
- Auch hier wird das Personal täglich getestet.



5. Konferenzräume

- Die Bestuhlung ist so angeordnet oder gekennzeichnet, dass jederzeit ein Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Desinfektionsstände stehen am Eingang.
- Regelmäßige Lüftung
- Das Tragen von Masken ist erforderlich
- Der Referent ist informiert, sich an die Regeln zu halten.



6. Registrierung, Einlass

- In der Veranstaltungskommunikation wird im Vorfeld der Veranstaltung gezielt auf öffentliche Vorgaben hingewiesen sowie über die am Veranstaltungsort gültigen Meldewege informiert.
- Besucher müssen sich vorab anmelden und alle personenbezogenen Daten (Firmenadresse inkl. Namen und E-Mailadresse) mitliefern. Durch die Registrierung ist eine Rückverfolgung aller Beteiligten im Bedarfsfall sichergestellt und es gibt keine Warteschlangen am Einlass.
- Beim Einlass und beim Ausschecken wird die Uhrzeit notiert.
- Die maximale Besucherzahl auf dem Gelände wird beim Einlass überwacht. Unangemeldete Besucher dürfen nur an der Veranstaltung teilnehmen, wenn das Tagesmaximum nicht erreicht wurde und wenn mindestens ein negativer Test vorliegt.
- Die Bildung von Warteschlangen wird durch den Einsatz von Abstandsmarkierungen auf dem Boden sicher gestaltet



7. Kontaktnachverfolgung

- Es herrscht die Pflicht zur Vollregistrierung während der Veranstaltung für alle anwesenden Personen (Besucher, Aussteller, Partnerunternehmen, Catering Unternehmen), um im Bedarfsfall seitens der Gesundheitsbehörden Infektionsketten zu rekonstruieren.
- Besucher, die an mehreren Tagen die Veranstaltung besuchen, müssen sich täglich testen lassen und am Empfang zum Einlass anmelden.



8. Maßnahmen am Messe-/Ausstellungsstand

- Persönliche Kontakte werden bei Unterschreitung des Mindestabstandes durch persönliche Schutzausrüstung (medizinische Maske) kompensiert.
- Für Produktpräsentationen und Vorträge steht innerhalb des Standes ausreichend Freifläche für die Besucher zur Verfügung.
- Um die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten wurde bei der Planung auf ausreichenden Mindestabstand um die Exponate geachtet.
- Kann der Mindestabstand in Besprechungsbereichen mit Tischen und Stühlen nicht eingehalten werden, ist dies durch persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckung) kompensiert.
- Während der Veranstaltung werden regelmäßig akustische Informationen mit allgemeinen und besonderen Sicherheitshinweisen hinsichtlich des Infektionsschutzes und den sich daraus ableitenden Verhaltensregeln durchgegeben
- Für die Dauer der Veranstaltung hat ZwickRoell einen Verantwortlichen zum Hygienebeauftragten ernannt, der jederzeit ansprechbar ist.
- Für Fragen rund um Messe, Sicherheit und Hygiene wenden Sie sich bitte per E-Mail an testxpo@zwickroell.com